



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Löptener Fenne-Wustrickwiesen  
(Kurzfassung)



---

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“  
Landesinterne Nr. 160, EU-Nr. DE 3847-301

#### Herausgeber:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

**Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder [www.agrar-umwelt.brandenburg.de](http://www.agrar-umwelt.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Die Löptener Fenne mit Blick Richtung Südosten auf den mit Wasser überstauten Fennegraben und das Niedermoor (J. Bauer 2019)

Potsdam, im März 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden

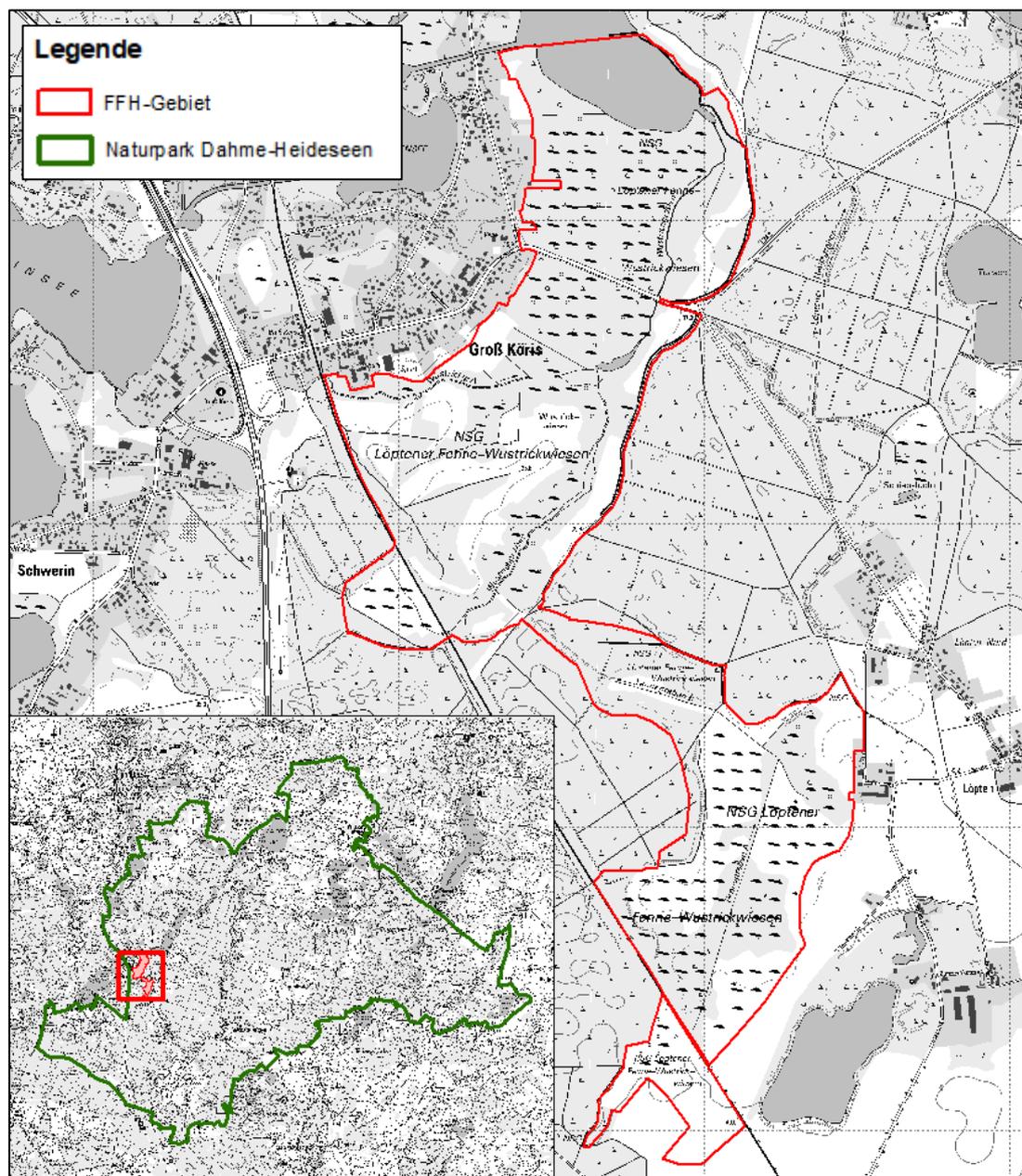
---



# 1. Gebietscharakteristik

## 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 222,5 ha große FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ besteht aus einem nördlichen Teil, den Wustrickwiesen, und einem südlichen Teil, der Löptener Fenne, die über einen Graben miteinander verbunden sind. Es befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb des Amtes Schenkenländchen (in den Gemeinden Groß Köris und Schwerin) (s. Abb. 1).



**Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ bei Groß Köris im Naturpark Dahme-Heideseen**

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Naturpark (NP) „Dahme-Heideseen“ sowie im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG). 98 % des FFH-Gebiets sind zudem als Naturschutzgebiet (NSG) „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ geschützt.

Charakteristische Lebensräume und Arten

Zentraler Bestandteil des Schutzgebietes sind verlandende, eutrophe Restseen, großflächige Verlandungsmoore mit ausgedehnten Röhrichten und Bruchwäldern sowie naturnahe Fließgewässerabschnitte (Wustrickgraben). Den größten Teil des FFH-Gebiets nehmen Wälder und Forste (51,7 %) ein. Hierbei handelt es sich in den Wustrickwiesen um mittelalte Schwarzerlenwälder. Rund ein Viertel des Gebiets (23 %) wird von Gras- und Staudenfluren und kleineren Trockenrasen charakterisiert, 27 ha (12 %) durch Moore und Sümpfe, vornehmlich in der Löptener Fenne. Im Norden sind Teilbereiche des Großen Moddersees in das Schutzgebiet einbezogen. Durch die Wustrickwiesen fließt der Wustrickgraben als naturnaher, beschatteter Bach. Im südlichen Bereich befindet sich der Fennegraben in Gestalt eines Entwässerungsgrabens. Insgesamt werden ca 73 % der Fläche von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) eingenommen.

**Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“**

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	5,0 <sup>1)</sup>	2,2	2,9	1,3
Standgewässer	11,8	5,3	11,8	5,3
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,9	0,4	-	-
Moore und Sümpfe	26,9	12,1	26,9	12,1
Gras- und Staudenfluren	50,8 <sup>2)</sup>	22,9	37,8	17,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	1,3 <sup>3)</sup>	0,6	-	-
Wälder	86,9	39,1	84,8	38,0
Forste	28,0	12,6	-	-
Äcker	1,9	0,9	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	3,8	1,9	-	-

<sup>1)</sup> Fließgewässerslänge: 6,6 km davon 3,9 km geschützt

<sup>2)</sup> inkl. Linienbiotop von 703,4 m Länge <sup>3)</sup> inkl. Linienbiotop von 544,0 m Länge

Im FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ wurden elf besonders geschützten Lebensraumtypen (LRT) festgestellt. Zu den Lebensraumtypen zählen die:

- Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150),
- Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachions* (LRT 3260),
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410),
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510),
- Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230),
- Moorwälder (LRT 91D0\*),
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Silicion albae*) (LRT 91E0\*) und
- Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0).

Neben diesen Lebensraumtypen kommen im FFH-Gebiet viele für Brandenburg und Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Tier- und Pflanzenarten vor. Darunter fallen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL), wie der Rapfen (*Aspius aspius*), der Fischotter (*Lutra lutra*), der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*), die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*). Bedeutsame Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind der Wachtelkönig (*Crex crex*), der Kiebitz (*Vanellus vanellus*), der Kranich (*Grus grus*), die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), der Baumfalke (*Falco subbuteo*) und der Schwarzmilan (*Milvus migrans*). Als bedeutsame Pflanzenarten kommen das Breitblättrige und das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* und *incarnata* ssp. *ochroleuca*) und Bredlers Wiesenschlafmoos (*Hypnum pratense*) vor.

## **2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL**

Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet beziehen sich auf die wasserabhängigen Lebensraumtypen der Wiesen, Niedermoore und Wälder (LRT 6410, 7230, 91D0\*, 91E0\*) zur Verbesserung des Wasserhaushalts. Ein weiteres grundsätzliches Ziel ist die Offenhaltung und Wiederherstellung der wertvollen, artenreichen Offenland-Lebensraumtypen (LRT 6120\*, 6410, 6510, 7230, siehe Tab. 2).

Aufgrund bedeutender historischer Artnachweise in der Löptener Fenne und den Wustrickwiesen wurde das FFH-Gebiet in die Gebietskulisse mehrerer EU LIFE-Projekte aufgenommen („Kalkmoore Brandenburgs“, „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ und „Kontinentale Trockenrasen“). Im Rahmen der Naturschutzprojekte wurden Maßnahmen durchgeführt, die insbesondere das Vorkommen und weitere Potential für die zur Entwicklung und Wiederherstellung der o.g. Lebensraumtypen begünstigt.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die Maßnahmen zur verbindlichen Erhaltung und zusätzlichen, freiwilligen Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

### **2.1. Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)**

Die „Natürlichen eutrophen Stillgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*“ (LRT 3150) zeichnen sich durch eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation aus. Mit rund 12,5 ha konnten die südliche Hälfte des Großen Moddersees und ein kleiner Teich dem LRT mit einem guten (B) Erhaltungsgrad (EHG) zugeordnet werden sowie ein Moorsee, der vom Wustrickgraben durchflossen wird, mit einem mittleren bis schlechten (C) EHG.

Um den Erhaltungsgrad der Standgewässer zu verbessern ist eine Minimierung des Nährstoffgehalts zu erreichen. Für den Moorsee kann dies durch die Errichtung eines Staubauwerks erfolgen, was zu einem höheren Wasserstand und zu einer Vergrößerung des Wasserkörpers führt. Alternativ werden auch Renaturierungsmaßnahmen diskutiert, bei dem Substrate aus dem Moorsee entnommen werden.

Im Großen Moddersee sollten zusätzlich besonders bodenwühlende Fischarten wie die Bleie und Neozoen wie der Silberkarpfen entnommen werden.

## **2.2. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)**

Der LRT „Flüsse der planaren Stufe“ umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. Dem LRT 3260 konnte der gesamte Wustrickgraben mit einer Fläche von 1,6 ha in einem guten (B) Erhaltungsgrad (EHG) zugeordnet werden. Weitere Fließgewässer konnten nur als Entwässerungsgräben kartiert werden.

Lediglich im Unterlauf sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturvielfalt durchgeführt werden. So sollte mit dem Einbringen von Störelementen in Form von Steinen, Baumstubben oder Totholz in den Flussverlauf sowie die Brechung der Uferlinie durch Nischen eine Dynamisierung und punktuell Bereiche mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit hergestellt werden. Weiterhin sollte durch eine Verkleinerung des Querschnittes des Unterlaufs die Fließgeschwindigkeit erhöht werden.

## **2.3. Ziele und Maßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)**

Der prioritäre LRT 6120\* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ umfasst ältere kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung (ZIMMERMANN 2014).

Im südlichen Teil der Wustrickwiesen kommt der LRT auf einer kleinen Fläche von 0,04 ha mit mittlerem bis schlechtem (C) EHG zwischen einem Weg und dem Bahndamm vor. Drei weitere Flächen wurden im Rahmen des EU LIFE-Projekts „Sandrasen um Dahme-Seengebiet“ entwaldet, der Oberboden abgetragen, gekalkt und typische Sandrasenarten ausgebracht. Hier besteht nun ein Potential, dass sich der LRT weiter entwickelt.

Sandtrockenrasen sind eng an die seit Jahrhunderten währende Beweidung mit Schafen gekoppelt und erreichen so ihre optimale Ausprägung. Besonders bei sehr nährstoffreichen Flächen sollte eine Aushagerung und Gehölzzurückdrängung in möglichst kurzen Weidegängen mit hohem Besatz erfolgen. Der erste Weidegang sollte möglichst früh im April oder Mai, der zweite etwa 8-10 Wochen später durchgeführt werden. Alternativ ist eine Mahd möglich.

Bei starkem Gehölzaufwuchs ist eine periodische Entfernung der Gehölze erforderlich und sollte außerhalb der Vegetationsperiode erfolgen. Besonders invasive und nicht gebietsheimische Arten wie die Robinie sollten dabei gezielt entnommen werden.

Das FFH-Gebiet wurde 2019 in die Gebietskulisse des EU LIFE-Projekts „Kontinentale Trockenrasen“ aufgenommen, so dass sich in diesem Rahmen evtl. weitere Maßnahmen für den LRT ergeben oder weitere Flächen in die Flächenkulisse aufgenommen werden können.

## **2.4. Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)**

Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Mähwiesen, die bevorzugt auf basen- bis kalkreichen oder sauren (wechsel-)feuchten Standorten vorkommen. Typisch ist ein im Jahresverlauf stark schwankender Grundwasserstand mit phasenhaften Überstauungen im Frühjahr und teilweise starker Austrocknung v.a. höher gelegener Bereiche im Hochsommer (ZIMMERMANN 2014).

An der östlichen Grenze der Wustrickwiesen konnten zwei Feuchtwiesen mit einer Größe von 0,4 ha dem LRT mit einem guten (B) EHG zugeordnet werden. Weitere fünf Biotope in den Wustrickwiesen sowie am südwestlichen Rand der Löptener Fenne haben Entwicklungspotential. Auf einigen Flächen wurden im

Rahmen des EU LIFE-Projekts „Kalkmoore Brandenburgs“ Erlen entnommen, Flachabtorfungen und eine Hagerungsmahd durchgeführt.

Die typische Artenzusammensetzung ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand, oligotrophen Verhältnissen und einer extensiven Nutzung. Zur Wiederherstellung der Entwicklungsflächen ist eine Aushagerung nährstoffreicher Feuchtwiesen durch eine zweischürige Mahd mit nach Möglichkeit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik notwendig. Für einen maximalen Nährstoffentzug sollte die erste Mahd zwischen Ende Mai und Juni erfolgen; die zweite Mahd zwischen Mitte August und Ende September (nach mindestens 8-10 Wochen). Alternativ kann eine Fortsetzung der Beweidung oder in Kombination mit der Mahd durchgeführt werden. Beweidungszeitpunkte und -dauer sowie die Besatzdichte sollten unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung relevanter Akteure ermittelt werden.

An einer Fläche entlang der Gastrasse am östlichen Rand der Wustrickwiesen befindet sich ein Gehölzstreifen, der sich perspektivisch in die Fläche ausbreiten kann. Bei Bedarf sollten diese zusätzlich außerhalb der Vegetationsperiode entnommen werden.

## **2.5. Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)**

Der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen umfasst artenreiche und unter extensiver Nutzung stehende Mähwiesen auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken), die traditionell zweischürig gemäht werden. Daher dominieren schnittverträgliche Arten wie v.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) (ZIMMERMANN 2014).

Bei der Kartierung 2018 und 2019 wurde dieser Lebensraumtyp auf drei Flächen im südlichen Teil der Wustrickwiesen als Begleitbiotop einer alten Ackerbrache, einer Frischwiese und eines Schafschwingelrasens mit guten (B) aber auch mittleren bis schlechten (C) EHG nachgewiesen. Insgesamt kommt er derzeit auf einer Fläche von 0,8 ha vor, auf weiteren 0,8 ha ist ein Potential zu finden.

Zur Erhaltung der artenreichen Mähwiesen ist eine zwei-schürige Mahd weiterzuführen bzw. wieder einzuführen. Anschließend sollte das Mähgut beräumt werden. Der erste Schnitt erfolgt klassischerweise im Frühsommer zur optimalen Entwicklung der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt sollte in der Regel Anfang September erfolgen. Dabei sollte zuvor eine Kontrolle zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten erfolgen und die Nistplätze weiträumig umfahren werden.

## **2.6. Ziele und Maßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)**

Kalkreiche Niedermoore sind offene Moore mäßig nährstoffreicher, basenreicher und teilweise kalkreicher Standorte. Die Vorkommen liegen meist auf Quell-, Hang- oder Durchströmungsmooren in Fließtälern; ein Zustrom basen- und/oder kalkreichen Wassers sorgt für entsprechende Standortbedingungen (ZIMMERMANN 2014).

Im südlichen Bereich der Wustrickwiesen wurde ein Biotop eines Relikts eines artenreichen Braunmoos-Großseggenriedes mit einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad entlang eines Grabens festgestellt. Weiteres Potential findet sich als Begleitbiotop in einem Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7120) südlich der Wustrickwiesen sowie im Hauptbiotop auf vier Entwicklungsflächen in der Löptener Fenne, die zu einem Suchraum von einer Größe von insgesamt 15,5 ha zusammengefasst wurden (DH18029-3848NW0128 und DH18029-3848SWZFP\_001, vgl. Karte 4 „Maßnahmen“). Im Rahmen des EU LIFE-Projekts „Kalkmoore Brandenburgs“ wurden die Flächen in der Löptener Fenne entbuscht, der Fennegraben dynamisiert, mit einer Sohlgleite, einer Furt und Stauen zur Wasserhaltung umgebaut und Weideflächen eingerichtet.

Zur Erhaltung der Fläche in den Wustrickwiesen sollte geprüft werden, ob der östlich der Fläche verlaufende Graben für die Bewirtschaftung entbehrlich ist und verschlossen werden kann, um den Wasserhaushalt der Fläche zu verbessern.

Für alle Flächen ist abhängig von Grundwasserflurabstand, Eutrophierungsgrad und Biomasseaufwuchs eine ein- oder zweischürige Mahd mit an den Moorboden angepasster leichter Mähtechnik notwendig, um konkurrenzstarke Arten zurückzudrängen. Der erste Schnitt sollte dabei je nach Aufkommen zwischen Ende Mai und Juni, der zweite nach 8 bis 10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September durchgeführt werden. Nach ausreichender Aushagerung kann eine einschürige späte Mahd ausreichen. Dabei sollte zuvor eine Kontrolle zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten erfolgen und die Nistplätze weiträumig umfahren werden.

Alternativ zur Mahd kann eine Fortsetzung der Beweidung oder in Kombination mit der Mahd durchgeführt werden. Beweidungszeitpunkte und -dauer sowie die Besatzdichte sollten unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung relevanter Akteure ermittelt werden.

Besonders in zu trockenen Bereichen kommt es im Gebiet vermehrt zu Verbuschungen. Zur Offenhaltung sollten kurzfristig und regelmäßig aufwachsende Gehölze außerhalb der Vegetationsperiode beseitigt werden.

## **2.7. Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0\*)**

Zum prioritären Lebensraumtyp der Moorwälder gehören Laub- und Nadelwälder bzw. -gehölze nährstoffarmer, i.d.R. saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetztem, feucht-nassem Torfsubstrat. In trockenen Phasen auf Bulten keimen Moorformen der Waldkiefer wieder neu aus, während sie bei länger anhaltenden, sehr hohen Moorwasserständen mit phasenhaften Überstauungen absterben (ZIMMERMANN 2014).

Bei der Kartierung 2018 konnte der LRT 91D0\* auf zwei Flächen einem Begleitbiotop mit mittleren bis schlechten (C) EHG zugeordnet werden.

Um diese zu verbessern sollten keine forstliche Bewirtschaftung oder sonstige Nutzung stattfinden und mindestens drei Biotop- und Altbäume pro Hektar belassen und gefördert werden.

Um den Wasserstand im Moor südlich der Wustrickwiesen zu erhöhen und zu stabilisieren, sollte zusätzlich im Oberlauf des Wustrickgrabens westlich der Bahnanlage ein Staubauwerk mit Probestau errichtet werden. An dieser Stelle wurde im April 2020 bereits eine regulierbare Sohlgleite im Einvernehmen errichtet.

## **2.8. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Silicion albae*) (LRT 91E0\*)**

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*). Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung (ZIMMERMANN 2014).

Bei der Kartierung 2018 konnte der LRT 91E0\* als Begleit-Biotop des Fließgewässers mit einer Breite von 7,5 m auf beiden Seiten entlang des Wustrickgrabens mit einem guten (B) Erhaltungsgrad zugeordnet werden.

Um den guten Zustand zu erhalten sind keine Erhaltungsmaßnahmen zwingend notwendig. Um langfristig den typischen Strukturreichtum zu entwickeln, sollten mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume pro Hektar gefördert werden.

## **2.9. Ziele und Maßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)**

Zum Lebensraumtyp gehören flechtenreiche Kiefernwälder und -forsten im natürlichen Verbreitungsgebiet der Kiefer auf nährstoffarmen und sauren Sanden (Dünen, Flugsandfelder und Talsande) in niederschlagsarmen Regionen. In der Baumschicht vorherrschende Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) haben aufgrund der Nährstoff- und Humusarmut oft ein krüppelhaftes Aussehen, in der lückigen Bodenschicht finden sich vornehmlich Strauchflechten (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ befindet sich ein Potential für Flechten-Kiefernwälder auf einer sandigen Anhöhe mit Drahtschmielen-Kiefernforst, die im Rahmen des EU LIFE-Projekts „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ durchforstet und teils gerodet wurde.

Um den LRT weiter zu entwickeln, sind als Erhaltungsmaßnahmen das Belassen und Fördern von mindestens drei besonderen Biotop- und Altbäumen als auch Überhältern pro Hektar und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (mind. 11-20 m<sup>3</sup>/ha) notwendig. Weiterhin sollten offene Sandflächen sowie zufalls- und störungsbedingte Flächen und Strukturen erhalten und auch geschaffen werden, um die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten zu verbessern.

## **3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickwiesen“ sind vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblich aufgeführt, für die Ziele und Maßnahmen formuliert werden, darunter der Rapfen, der Fischotter, der Große Feuerfalter und der Bitterling (vgl. Tab. 2).

Darüber hinaus ist auch das Vorkommen des Schlammpeitzgers im Großen Moddersee sehr wahrscheinlich. Diese Art wurde bisher jedoch nicht gezielt nachgewiesen bzw. nicht systematisch kartiert.

### **3.1. Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)**

Für den Rapfen (*Aspius aspius*) liegen keine aktuellen Artnachweise für das FFH-Gebiet vor. Das Vorkommen des Rapfens im Großen Moddersee ist aufgrund der Habitateignung des Sees jedoch nicht auszuschließen. Die Habitatfläche mit einer Größe von 25,5 ha wird mit einem günstigen Erhaltungsgrad bewertet.

Aufgrund des günstigen Erhaltungsgrades, werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Gleichzeitig profitiert die Art von den Maßnahmen, die für den Großen Moddersee geplant sind. Um die Wirksamkeit biotop- und habitatbezogene Maßnahmen als auch den Erhaltungsgrad zu überwachen sollte ein Monitoring mit geeigneten fischereilichen Methoden (Elektrobefischung und Stellnetzbefischung) in potentiell repräsentativen Habitaten durchgeführt werden.

### **3.2. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurde nur zufällig westlich von Löpten beobachtet. Eine systematische Kartierung fand bisher nicht statt. Im FFH-Gebiet sind 31,56 ha potentielle Vorzugshabitats mit der vom Feuerfalter bevorzugten Wirtspflanze, dem Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), vorhanden. Weitere 53,4 ha beherbergen sekundäre Wirtspflanzen wie den Krausen und den Stumpfblättrigen Ampfer (*Rumex crispus* und *obtusifolius*). Das FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustrickgraben“ liegt durch seine Lage in der Osthälfte Brandenburgs im Hauptverbreitungsgebiet der Art.

Aufgrund der ungenügenden Datenbasis ist eine Ermittlung des Erhaltungsgrades nur unter Vorbehalt möglich. Der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes wird demnach auf Basis gutachterlicher Einschätzung mit gut (Bewertung B) bewertet.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades sollten für die bevorzugte Wirtspflanze geeignete Bedingungen hergestellt werden. Dazu sollten Grünlandbrachen feuchter Standorte mit einer bedarfsorientierten Mahd offen gehalten werden. Alternativ ist eine Beweidung mit einer maximalen Besatzstärke von 0,6 GVE/ha möglich.

Als Entwicklungsmaßnahme sollten an Gewässerufern Gewässerrandstreifen mit einer Breite von beidseitig 10 m hergestellt werden und Grabenufer bedarfsorientiert, jährlich wechselseitig bzw. abschnittsweise gemäht werden. Eine Gehölzsukzession der Weidengebüsche sollte unterbunden werden. Weiterhin sollte zur Kontrolle des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der Maßnahmen eine systematische Kartierung nach landesweiter Bewertungsvorgabe erfolgen.

### **3.3. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde im FFH-Gebiet am „Löptener Dreieck Wustrickwiesen“ (Kontrollpunkt N-33-136-C-b/1) sowie außerhalb des FFH-Gebietes in Groß Körös nachgewiesen. Das Habitat mit einer Größe von 118,4 ha wurde aufgrund der ausgewerteten Daten mit einem günstigen (B) Erhaltungsgrad bewertet.

Aufgrund des guten Erhaltungsgrades werden für den Fischotter keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Für die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung und Angelfischerei sollten Fanggeräte und Fangmittel so eingesetzt werden, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist, so wie es auch die LSG- und NSG-Verordnungen vorschreiben,

### **3.4. Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)**

Für den Bitterling (*Rhodeus amarus*) liegen keine Artnachweise für das FFH-Gebiet vor. Der Große Moddersee ist Teil der „Teupitz-Körisier Seenkette“ mit etwas besserer Wassergüte, so dass ein Vorkommen des Bitterlings zu erwarten ist. Die Habitatfläche mit einer Größe von 25,6 ha wurde aufgrund seiner ökologischen Eigenschaften mit einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad bewertet.

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist als Basis für die weitere Formulierung von konkreten Erhaltungsmaßnahmen eine aktuelle Bestandserfassung mittels geeigneter fischereilicher Methoden (Elektrobefischung und Stellnetzbefischung) durchzuführen. Bis dahin profitiert die Art von den Maßnahmen, die für den Großen Moddersee geplant sind.

## **4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/prioritäre Art handelt,

- der LRT/die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2013, 2019) gegeben ist.

In der folgenden Tabelle ist der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustringwiesen“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt. Für die Lebensraumtypen „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (LRT 3150), „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Brachions*“ (LRT 3260), „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120\*), Moorwälder (LRT 91D0\*), Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) sowie die Arten Rapfen (*Aspius aspius*) und Fischotter (*Lutra lutra*) besteht demnach eine besondere Bedeutung.

**Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Löptener Fenne-Wustringwiesen“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2013 nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2019 nach Art. 17 FFH- RL) <sup>3</sup>
3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		B		ungünstig- unzureichend	ungünstig-schlecht
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Brachions</i>		B		ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	C		ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )		C		ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )		C		ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
7230 – Kalkreiche Niedermoore		C		ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
91D0* – Moorwälder	X	C		ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	X	B		ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder		C		ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
ASPIASPI (Rapfen)		B		ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
LUTRUTR (Fischotter)		B		ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmen- um- setzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2013 nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2019 nach Art. 17 FFH- RL) <sup>3</sup>
LYCADISP (Großer Feuerfalter)		B		günstig	günstig
RHODAMAR (Bitterling)		C		günstig	günstig
<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie <sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht <sup>3</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt					



**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: [mluk.brandenburg.de](http://mluk.brandenburg.de)

